

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2018-958</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.03.2018 Verfasser: Bilsing, Evelin
<b>Antrag der CDU- und SPD-Fraktion zur Überarbeitung der Straßenbaubeitragsatzung als Satzungsentwurf</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
23.04.2018	Stadtvertretung Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion beauftragen den Bürgermeister, die Überarbeitung der Straßenbaubeitragsatzung als Satzungsentwurf mit neuem Gesamtsatzungstext vorzulegen.

Sachverhalt:

Außer redaktionellen Änderungen nach ca. 16-jährigem Bestehen der alten Satzung, sollten die Grundsstücke, die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, gerechter und ausgeglichener als auch unabhängig von der zeitlichen Reihenfolge der Baumaßnahme bewertet werden. Anstelle der bisherigen Festlegung in § 5 Abs. 6 sollten die Ausbaubeiträge für Grundstücke (z.B. voller Betrag bei einer Erschließungsstraße, je ein halber Betrag bei zwei, je ein Drittel Betrag bei drei und je ein Viertel Betrag bei vier Erschließungsstraßen) anteilig erhoben werden.

Der neue Satzungsentwurf wird vom Bürgermeister zunächst den Ausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Begründung: Verbesserung der Gesamtsituation. Anregungen von Bürgerinnen/Bürgern für eine gerechte Beitragsbemessung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Neuregelungen führen zu geringfügigen Mindereinnahmen bei Investitionen. Diese können im Vorweg nicht beziffert werden, sind aber bei den zukünftigen Investitionsplanungen zu berücksichtigen.

Anlage/n:

Antrag der CDU- und SPD-Fraktion

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

R	WV	Eilt	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen			
01. März 2018			
E	HA	KÄ	BA
Grevesmühlen, 2.2.2018			OA

Stadtvertretersitzung Grevesmühlen

Der Stadtpräsident

CDU-Fraktion der Stadt

SPD-Fraktion der Stadt

Grevesmühlen

Grevesmühlen

### ANTRAG

Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion beauftragen den Bürgermeister, die Überarbeitung der Straßenbaubeitragsatzung als Satzungsentwurf mit neuem Gesamtsatzungstext vorzulegen. Außer redaktionellen Änderungen nach ca. 16-jährigem Bestehen der alten Satzung, sollten die Grundstücke, die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, gerechter und ausgeglichener als auch unabhängig von der zeitlichen Reihenfolge der Baumaßnahme bewertet werden. Anstelle der bisherigen Festlegung in § 5 Abs.6 sollten die Ausbaubeiträge für Grundstücke ( z.B. voller Betrag bei einer Erschließungsstraße, je ein halber Betrag bei zwei, je ein Drittel Betrag bei drei und je ein Viertel Betrag bei vier Erschließungsstraßen ) anteilig erhoben werden.

Der neue Satzungsentwurf wird vom Bürgermeister zunächst den Ausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Begründung: Verbesserung der Gesamtsituation. Anregungen von Bürgern/Bürgerinnen für eine gerechte Beitragsbemessung.

Die Neuregelungen führen zu geringfügigen Mindereinnahmen bei Investitionen. Diese können im Vorweg nicht beziffert werden, sind aber bei den zukünftigen Investitionsplanungen zu berücksichtigen.

CDU-Fraktion



SPD-Fraktion

